

Universitätsstadt Tübingen
Büro des Oberbürgermeisters
Gerd Domnik, Telefon: 07071-204-1206
Gesch. Z.: /

Vorlage 211/2013
Datum 08.05.2013

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

Betreff: Ergebnis Zensus 2011

Bezug:

Anlagen: 1

Die Verwaltung teilt mit:

Das Statistische Landesamt hat am 31.05.2013 die ersten Ergebnisse des Zensus 2011 (Volkszählung) bekannt gegeben. Die Anlage 1 (Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes) enthält die wichtigsten Ergebnisse des Zensus und einen Vergleich der größeren Städte Baden-Württembergs mit den festgestellten Abweichungen bei der Fortschreibung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Anlage 2 sind die Angaben zur Tübinger Bevölkerung und in der Anlage 3 die Angaben zu Gebäuden und Wohnungen in Tübingen enthalten. Die vollständigen Ergebnisse und insbesondere die Angaben über Familien- und Haushaltszusammenhänge werden Anfang 2014 veröffentlicht.

Der Zensus 2011 war eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung. Ziel des Zensus 2011 war insbesondere auch die Ermittlung der sogenannten amtlichen Einwohnerzahl, die seit der letzten Volkszählung durch das Statistische Landesamt fortgeschrieben wurde.

Der Zensus 2011 wurde in Deutschland erstmals als registergestützten Zensus durchgeführt. Dabei wurden, im Unterschied zur Volkszählung 1987, nicht mehr alle Bürgerinnen und Bürger befragt, sondern soweit wie möglich in Verwaltungsregistern vorhandene Daten für statistische Zwecke genutzt. Zur Gewinnung von Angaben, für die es keine Register gibt, und zur Sicherung der Qualität der Ergebnisse wurden bundesweit knapp 10 % aller Personen im Rahmen der Haushaltebefragung befragt. Dafür wurden nach einem mathematischen Zufallsverfahren Adressen ausgewählt. Alle am Stichtag an diesen Adressen wohnenden Personen waren zu befragen. Daneben waren alle Wohnheime vollständig zu erheben.

In Tübingen mussten deshalb ca. 8.000 Personen an ca. 1.050 Adressen und ca. 7.000 Personen in ca. 180 Wohnheimen durch Zählerinnen und Zähler befragt werden. Für die Durchführung war bei der Stadtverwaltung für etwa 18 Monate eine Zensusdienststelle eingerichtet, etwa 140 ehrenamtliche Zählerinnen und Zähler wurden eingesetzt. Die Gebäude- und Wohnungszählung war eine Vollerhebung und wurde direkt durch das Statistische Landesamt vorgenommen.

Berechnungsweise der amtlichen Einwohnerzahl

Da die Erhebung nur eine Stichprobe war und in Tübingen nur etwa ein Zehntel der Bevölkerung außerhalb von Wohnheimen umfasste, musste die neue Einwohnerzahl rechnerisch ermittelt werden. Dabei wurde in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern wie folgt vorgegangen:

- Melderegisterbestand am Stichtag 09.05.2011 (Ausgangszahl)
- Freiwillige Meldung (Angehörige ausländischer Streitkräfte, Diplomaten)
- = Wohnsitzbevölkerung
- Abgänge durch Feststellung der Nichtexistenz in Wohnheimen (Faktor 1:1)
- + Zugänge durch Feststellung der Existenz in Wohnheimen (Faktor 1:1)
- = MR korrigiert um die Differenz in Wohnheimen
- Abgänge durch Mehrfachfallprüfung (bundesweit)
- + Zugänge durch Mehrfachfallprüfung
- = Um Mehrfachfallprüfung korrigierter Melderegister- und Wohnheimbestand
- + Fehlbestände (hochgerechnet aus der Stichprobe, Faktor ca. 1:10)
- Karteileichen (hochgerechnet aus der Stichprobe, Faktor ca. 1:10)
- = Haupt- und Nebenwohnsitzbevölkerung
- Nebenwohnsitze
- = neue amtliche Einwohnerzahl zum Stichtag 09.05.2011

Nach dieser Berechnungsweise hatte Tübingen am Stichtag 09.05.2011 insgesamt 82.511 Einwohner (Personen mit Hauptwohnung, amtliche Einwohnerzahl), fortgeschrieben zum Jahresende 2011 insg. 83.248. Nach der bisherigen Fortschreibung der Einwohnerzahl auf Grund der Volkszählung 1987 lag diese Zahl bei 89.011 Personen, insg. also um 5.763 höher. Im Vergleich zu den Zahlen im Melderegister war die festgestellte Einwohnerzahl am Stichtag dagegen um ca. 1.700 höher.

Finanzielle Auswirkungen

1. Unmittelbar

Für die Durchführung des Zensus 2011 hat die Stadtverwaltung bisher zwei Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt ca. 262.600 Euro vom Land erhalten. Nach der Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl Ende Juni erfolgt die Schlussabrechnung. Es wird jedoch kein nennenswerter weiterer Erstattungsbetrag erwartet. An zusätzlichen Kosten sind der Stadt neben den Personalkosten für das eingesetzte städtische Personal ca. 80.000 Euro für die Entschädigung der ehrenamtlichen Zählerinnen und Zähler sowie ca. 25.000 Euro für Porto, Material, Ausstattung und EDV-Kosten entstanden.

2. Mittelbar

Die amtliche Einwohnerzahl wird aufgrund ihrer bundesweiten Vergleichbarkeit als Bemessungsgrundlage in mehr als 50 Rechtsvorschriften genutzt, unter anderem im kommunalen Finanzausgleich, im Länderfinanzausgleich, bei der Verteilung der Länderstimmen im Bundesrat, bei der Wahlkreiseinteilung und bei der Ermittlung der Trägerschaft der Straßenbaulasten.

Im Finanzausgleichsgesetz wurde geregelt, dass die neuen Einwohnerzahlen landesweit mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren der Berechnung des kommunalen Finanzausgleiches zu Grunde gelegt werden. Für das laufende Jahr ändert sich nichts. Im kommenden Jahr wird die auf Basis der Volkszählung 1987 ermittelte Bevölkerungsvorschreibung zum 30. Juni 2012 und die zum 30. Juni 2013 auf Basis des Zensus 2011 ermittelte Bevölkerungsvorschreibung jeweils hälftig berücksichtigt. Im Jahr 2015 wird die auf Basis der Volkszählung 1987 zum 30. Juni 2012 ermittelte Bevölkerungsvorschreibung zu 25 Prozent und die zum 30. Juni 2014 ermittelte Bevölkerungsvorschreibung auf Basis des Zensus 2011 zu 75 Prozent berücksichtigt. Für den Finanzausgleich 2016 wird dann ausschließlich mit der neuen Einwohnerzahl gerechnet.

Auf Basis der bisherigen Bevölkerungsentwicklung und der unterstellten Zunahme von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Jahr rechnet die Verwaltung für das Finanzjahr 2016 (Stichtag 30.06.2015) mit 86.737 Einwohnern. Würde der Finanzausgleich pro Kopf gleich bleiben wie bisher, würde dies 2014 einen Ausfall von 5,1 Millionen Euro, 2015 von 7,9 Millionen Euro und 2016 von 9,2 Millionen Euro betragen. Von den theoretisch entstehenden Ausfällen beim Finanzausgleich in den nächsten drei Jahren von 22 Millionen Euro sind rund zehn Millionen Euro in der Finanzplanung berücksichtigt.

Die Verwaltung nimmt jedoch an, dass der Ausfall nicht so hoch ausfallen wird, da die Einwohnerzahl in Baden-Württemberg insgesamt um 2,5 Prozent rückläufig ist. Es ist davon auszugehen, dass die Kopfbeträge in den nächsten Jahren steigen werden, da die Basis, die zu verteilenden Steuereinnahmen, dann durch weniger Köpfe geteilt werden. Darüber hinaus ist die tatsächliche Höhe der Kopfbeträge auch von der Steuerkraft der einzelnen Städte und Gemeinden abhängig.

Die Auswirkung auf die Kreisumlage lässt sich derzeit nicht abschätzen, da auch in den Finanzausgleichsleistungen an den Landkreis die neuen Einwohnerzahlen eine Rolle spielen werden.

Wichtige Ergebnisse im Überblick

	Universitätsstadt Tübingen	Landkreis Tübingen	Regierungs- bezirk Tbg.	Baden- Württemberg
Einwohner/innen insg.	82.511	211.951	1.762.539	1.0486.660
dar. Ausländerinnen und Ausländer in v.H.	11,4	9,9	8,7	10,8
dar. mit Migrationshintergrund in v.H.	23,1	21,2	22,2	25,2
Schulbildung in v.H.				
ohne Abschluss	4,6	5,8	6,6	6,9
Hauptschulabschluss	13,6	26,6	39,4	38,5
Mittlere Reife	15,5	22,5	26,8	26,4
Abitur	66,3	45,2	27,3	28,2
Berufsausbildung in v.H.				
ohne beruflichen Abschluss	35,3	31,1	29,0	28,8
mit Berufsausbildung	30,7	45,3	56,4	56,0
mit Hochschulabschluss	34,0	23,6	14,5	15,2
Stellung im Beruf				
Angestellte u. Arbeiter	77,4	79,7	83,0	83,7
Beamte	8,7	7,7	5,3	5,0
Selbstständig mit Angestellten	4,4	4,8	4,9	4,7
Selbstständig ohne Angestellte	8,0	6,5	5,4	5,6
Erwerbspersonen nach Wirtschaftszweig				
Produzierendes Gewerbe	14,5	26,3	37,5	35,6
Dienstleistungsgewerbe	84,6	72,7	60,3	62,8
Gebäude und Wohnungen				
Anteil selbst genutztes Wohneigentum	38,2	51,1	55,2	50,5
Anteil vermietete Wohnungen	57,9	44,7	40,6	45,3
leerstehende Wohnungen	3,9	4,2	4,2	4,2
durchschnittliche Wohnungsgröße	85,4 m ²	95,3 m ²	99,7 m ²	95,1 m ²
Anzahl Wohnungen im Gebäude	2,9	2,0	1,8	2,1
Art des Gebäudes				
frei stehendes Haus	61,3	71,0	70,9	64,8
Doppelhaushälfte	16,7	15,3	12,7	15,4
Gereihtes Haus	17,8	10,5	11,9	16,0
Zahl der Wohnungen im Gebäude				
1 Wohnung	45,7	61,8	66,3	58,9
2 Wohnungen	22,8	21,3	19,8	22,1
3 – 6 Wohnungen	22,4	13,1	10,9	14,4
7 – 12 Wohnungen	6,2	2,7	2,3	3,7
13 und mehr Wohnungen	2,9	1,0	0,6	0,9
Art der Wohnungsnutzung				
selbst bewohnt	34,7	48,8	53,7	49,4
vermietet	61,0	46,6	40,7	45,4

